



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
19. März 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8208. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. März 2018 gab der Präsident des Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-klärung ab: im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

Dezember 2010 über die Schaffung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc- n der

der Anlage 2 der Resolution enthaltenen Übergangsregelungen die verbliebenen Aufgaben des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren

gerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Der Sicherheitsrat erinnert außerdem daran, dass der Mechanismus angesichts des erheblich geringeren Umfangs der verbliebenen Aufgaben eine kleine, befristete und effiziente Struktur sein soll, deren Aufgaben und Größe mit der Zeit abnehmen werden, und über eine kleine Zahl von Mitarbeitern verfügen soll, die den verringerten Aufgaben angepasst ist.

Der Sicherheitsrat erinnert ferner an seinen Beschluss, dass der Mechanismus zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 1. Juli 2012 tätig sein wird, seinen Beschluss, vor Ablauf dieses Anfangszeitraums und danach alle zwei Jahre die Fortschritte bei der Arbeit des Mechanismus, namentlich beim Abschluss seiner Aufgaben, zu überprüfen, sowie seinen Beschluss, dass der Mechanismus nach jeder solchen Überprüfung für Folgezeiträume von jeweils zwei Jahren weiter tätig sein wird, sofern der Sicherheitsrat nichts anderes beschließt.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Jahresberichten des Mechanismus an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung und seinen Halbjahresberichten an den Sicherheitsrat über die Fortschritte des Mechanismus, die im Einklang mit Artikel 32 des Statuts vorgelegt wurden.



Der Sicherheitsrat ersucht den Mechanismus, bis zum 15. April 2018 einen Bericht über die seit der letzten Überprüfung des Mechanismus im Dezember 2015 erzielten Fortschritte bei seiner Arbeit, namentlich beim Abschluss seiner Aufgaben, vorzulegen, mit detaillierten Zeitplänen für die laufenden Verfahren sowie den maßgeblichen Faktoren für die voraussichtlichen Abschlussdaten für die jeweiligen Fälle und anderen Angelegenheiten, für die der Mechanismus zuständig ist, namentlich im Einklang mit den Übergangsregelungen in Anlage 2 der Reso

Der Sicherheitsrat ersucht die Informelle Arbeitsgruppe für die internationalen Ad-hoc-